

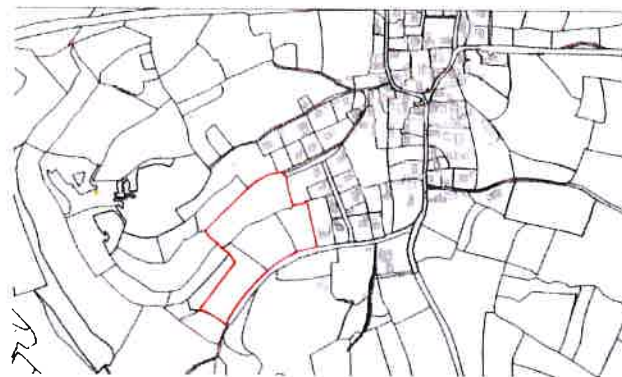
# Bekanntmachung

## Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Flächennutzungsplans „WA – G'steibat“ in Mendorferbuch

Der Marktgemeinderat Hohenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20. Mai 2021 den Entwurf des Flächennutzungsplans „WA – G'steibat“ in Mendorferbuch gebilligt.

Mit dem Bebauungsplan mit Grünordnungsplan und der Änderung des Flächennutzungsplanes soll die Errichtung von Wohnbebauung im Anschluss an die vorhandene Bebauung ermöglicht werden.

Der künftige räumliche Geltungsbereich befindet sich auf den Flurnummern 57/2 (Teilfläche), 64 (Teilfläche), 66 und 69 alle Gemarkung Mendorferbuch.



Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit i.S.d. § 3 Abs. 1 BauGB konnten die Unterlagen vom 22.03.2021 bis 23.04.2021 im Rathaus eingesehen werden.

Der durch den Marktgemeinderat gebilligte Entwurf der Büros SEUSS Ingenieure GmbH und Trepesch Landschaftsarchitektur liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) ab **02.06.2021 bis einschließlich 02.07.2021** während der folgenden allgemeinen Dienststunden im Rathaus, Zimmer 11, Anschrift: Markt Hohenburg, Marktplatz 19, 92277 Hohenburg, öffentlich aus:

Montag: 08.30 - 12.00 Uhr  
Dienstag: 08.30 - 12.00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr  
Mittwoch: 08.30 - 12.00 Uhr  
Donnerstag: 08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr  
Freitag: 08.30 - 12.00 Uhr

### Hinweis aufgrund der Covid19-Pandemie:

Derzeit ist die Verwaltung für Besucher nur eingeschränkt zugänglich. Der Dienstbetrieb bleibt aber aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach Terminvereinbarung möglich ist.

Im Auslegungszeitraum können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Website des Marktes Hohenburg ([www.hohenburg.de](http://www.hohenburg.de)) unter „Bauen und & Gewerbe“ → „Bebauungsplan G'steibat“ veröffentlicht.

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zur Planung verfügbar:**

Schutzgut	Verfügbare Informationen	Verfügbare Stellungnahmen Behörden
Mensch, Lärm und Immissionen	Umweltbericht zum Flächennutzungsplan und Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan, Begründung zum Flächennutzungsplan und Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan, Textliche Festsetzungen und Hinweise zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan, Geotechnischer Bericht SfG GmbH vom 16.04.2021	Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 01.04.2021 zu Emissionen aus der Landwirtschaft und Forsten, Stellungnahme des Tiefbauamtes des Landkreises Amberg-Weizsach vom 29.03.2021 zu Lärmschutzmaßnahmen des Straßebaulasträgers, Stellungnahme des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung vom 30.03.2021 zu Grenzen und Straßennamen, Stellungnahme des Bund Naturschutz vom 15.04.2021 zur Verwendung von Solarenergie, Stellungnahme des Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co.KG zur Müllentsorgung
Tiere und Pflanzen		Stellungnahme des Bund Naturschutz vom 15.04.2021 zum Naturpark Hirschwald, Stellungname der Bayernwerk Netz GmbH vom 19.04.2021 zu Bäumen und Sträuchern, Stellungnahme des Landratsamtes Amberg-Sulzbach vom 20.04.2021 zu Ausgleichflächen
Wasser		Stellungnahme des Bund Naturschutz vom 15.04.2021 zur Grundwasserbildung, Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Weiden vom 19.04.2021 zu Wasserver- und Entsorgung und Grundwasser
Boden		Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Weiden vom 19.04.2021 zu Schutz des Oberbodens
Landschaftsbild und Erholung		Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord vom 19.04.2021 zu alternativen Standorten, Stellungnahme des Bund Naturschutz vom 15.04.2021 zum Naturpark Hirschwal, Stellungnahme dder Regierung der Oberpfalz vom 20.04.2021 zu alternativen Standorten
Luft und Lokalklima		
Kultur- und Sachgüter		

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Ausgehängt am 25.05.2021

Abgenommen am 05.07.2021



Marktgemeinde Hohenburg

Hohenburg, 25.05.2021

Florian Junkes, 1. Bürgermeister